



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Arensharde, des Zweckverbands
Gemeinschaftskläranlage Silberstedt, des Breitbandzweck-
verbands Mittlere Geest und der Gemeinden Bollingstedt,
Ellingstedt, Hollingstedt, Hüsby, Jübek, Lürschau, Schuby,
Silberstedt und Treia

20. Januar 2023

Jahrgang 15

Nr. 03/2023

Veröffentlichungen in dieser Ausgabe

Seite 16	Einladung zur 35. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bollingstedt
Seite 18	Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Ergänzung der Innenbereichssatzung im Bereich „Goosholzer Straße“ der Gemeinde Treia nach § 3 Abs. 2 BauGB

GEMEINDE BOLLINGSTEDT
- Der Bürgermeister -



Bollingstedt, den 19.01.2023

Einladung

Zur 35. öffentlichen Sitzung der
Gemeindevertretung
am Donnerstag, dem 2. Februar 2023, um 19:30 Uhr,
in den Raum der Begegnung in Bollingstedt
werden Sie hiermit eingeladen.

Marc Prätorius
Bürgermeister

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 08. Dezember 2022
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
6. Bericht der Ausschussvorsitzenden
7. Einwohnerfragestunde
8. Beratung und Beschlussfassung über Reparaturarbeiten an Gehwegen in der Gemeinde
9. Beratung und Beschlussfassung über die anteilige Kostenbeteiligung der Gemeinde Bollingstedt an einer Drohne der Jagdgenossenschaft Bollingstedt
10. Beratung und Beschlussfassung über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die kommunale KiTa-Fachberatung

11. Sachstand AG Blackout
12. Zuwendungen an die Gemeinde 2022 – Bericht und Beschluss über die Annahme
13. Anfragen und Mitteilungen
14. Personalangelegenheiten
15. Grundstücksangelegenheiten

Zu Punkt 14 und 15 der Tagesordnung wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.

Bekanntmachung der Gemeinde Treia

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Ergänzung der Innenbereichssatzung im Bereich „Goosholzer Straße“ der Gemeinde Treia nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.12.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Ergänzung der Innenbereichssatzung für das Gebiet nördlich der Straße Heideweg, umfassend einer Teilfläche des Flurstücks 54/2 der Flur 5 der Gemarkung Wester-Treia und die Begründung liegen

vom 30.01.2023 bis 01.03.2023

in der Amtsverwaltung Arensharde in Silberstedt, Hauptstr. 41, Zimmer 112, während folgender Zeiten:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-arensharde.de/seite/423067/bauleitplanung.html> zugänglich.

Die 1. Ergänzung der Innenbereichssatzung im Bereich „Goosholzer Straße“ der Gemeinde Treia wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Es wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der o. g. Bauleitplanungen nicht von Bedeutung ist.

Silberstedt, den 20.01.2023

Amt Arensharde
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrage

L.S.

Klein

